ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung Zentrierring		(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
ER7848571	LK112 ET48	Ø 57.1/Ø 70.1	57,1	Kunststoff	705	2007	09/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1KM; 1F; 1K; 16; 1T; 2KN; 1KP; 3C; 2K

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 16; 2K; 2KN; 3C

170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	51 -103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; VB1
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	75 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 5GG	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	77	215/45R17 91	11A; 245; 248	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 23 VWRadtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*	51 - 103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
ZKIN	L320				ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; VB2

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/45R17 87W		Cabrio;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 184	205/50R17	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17	31P; 51G	725; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	205/50R17	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	Nur Golf R (6er);
			215/45R17 91	51J	Ab
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25;
					Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab
			215/45R17 91	51J	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 125	215/45R17 87W		Nur Golf 6; Ab
		59 - 155	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91		Schrägheck;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

ANLAGE: 23 VWRadtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: GOLF

VEIRAUISDEZE	ichinang. GOLI				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	205/50R17 89	51J	Nur Golf 5; Nur bis
		55 - 147	215/45R17 87W	5ET; 51J	e1*2001/116*0242*24;
		55 - 169	205/50R17 89W	51J	Allradantrieb;
		55 - 184	225/45R17 90		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
1KM	e1*2007/46*0492*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF 6 (Variant);
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	ab
				5ET; 51J	e1*2001/116*0328*15;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab
			215/45R17 87	5ET	e1*2001/116*0304*21;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22H; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/50R17 89	11A; 22H; 22M	Nur CrossGolf; Nur
			215/45R17 87	5ET	bis
			215/45R17 91		e1*2001/116*0304*13;
			225/45R17 91	11A; 22H; 22M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
4170	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 0 4 *	55 440	045/45047.07	SET SAIL	74P
1KP	e1*2001/116*0304*		215/45R17 87	5ET; 51J	Nicht CrossGolf;
		55 - 125	205/50R17 89	51J	Nur Golf Plus; Nur
			215/45R17 91	51J	bis
			225/45R17 90		e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59-118	205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 248; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab
			205/50R17 93	11A; 22M; 24J; 248; 52J	e1*2001/116*0304*14;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 103	205/50R17 89		Stufenheck;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 21P; 22H; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 573; 71K;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 245; 248	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbeze	ichnung: JETTA,	GOLF			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF (Variant); nur
		59 - 147	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 22P	bis
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	e1*2001/116*0328*14;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	JETTA (Limousine);
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 22P	Frontantrieb;
			215/45R17 87W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 21P; 22M; 22P	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF 6 (Variant);
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	ab
				5ET; 51J	e1*2001/116*0328*15;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
	4422244442422				74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF 6 (Variant);
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	ab
				5ET; 51J	e1*2001/116*0328*15;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	DE*2007/46*0547*, e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*	77 -100	205/50R17 89		ab
		77 - 155	215/45R17 91		e1*2001/116*0307*24;
			225/45R17 91		Kombi; Limousine;
		77 - 220	205/50R17	51G	Allradantrieb;
			205/50R17 93		Frontantrieb;
			225/45R17 91Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 22S; 31P	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	205/50R17 89		nur bis
		75 - 147	205/50R17 93		e1*2001/116*0307*23;
			215/45R17 91		Kombi; Limousine;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
		75 - 220	205/50R17	51G	Frontantrieb;
			225/45R17 91 M+S		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 22S; 31P	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	DE*2007/46*0506*, e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*	66 - 103	205/50R17 89	5FM	nicht CrossTouran;
			215/45R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	5GG	12A; 71K; 721; 725;
		66 - 125	205/50R17 93		73C; 74A; 74P; VF4
			215/45R17 91W	5GG	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*, e1*98/14*0023*	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24M; 366	ab e1*98/14*0023*12;
			235/45R17 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			235/45R17 94	11A; 22L; 24J; 24M; 367	721; 725; 73C; 74A; 74P
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17	VDG	nur bis
	e1*95/54*0023*,		235/45R17-93	11A; 22B; 24J; 24M	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		245/40R17	VDJ; 11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				66B; 687	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 6 von 9

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22S) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 7 von 9

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 8 von 9

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).
- VDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01(ZR), S-02(ZR) zul. Achslast bis 1330 kg DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg

GOODYEAR EAGLE F1,EAGLE GSD+ zul. Achslast bis 1330 kg

PIRELLI P-700Z, PZERO zul. Achslast bis 1200 kg

UNIROYAL RTT1 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 23 VW Radtyp: ER7





Seite: 9 von 9

VDJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71(ZR), S-01(ZR) zul. Achlast bis 1240 kg

CONTINENTAL alle ZR zul. Achslast bis 1230 kg

DUNLOP SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1330 kg MICHELIN MXX3, SX-GT, XGTV zul. Achslast 1230 kg

PIRELLI PZERO zul. achslast bis 1230 kg UNIROYAL RTT1 zul. Achslast bis 1330 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VF4) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Werden Reifen der Größe 215/45R17 verwendet ist der Reifenfülldruck um 0,4 bar gegenüber der serienmäßigen Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/55R16 zu erhöhen.

Werden Reifen der Größe 225/40R18 verwendet ist der Reifenfülldruck um 0,3 bar gegenüber der serienmäßigen Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/55R16 zu erhöhen.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.